

3. Angaben zur geplanten Maßnahme

Projektname: _____

Aus Mitteln des Verfügungsfonds für Standortgemeinschaften im Stadtumbaugebiet „Lünen-Süd“ werden _____ € für das o. a. Projekt beantragt.

Projektbeschreibung (Anlass, Inhalt etc.)

Falls der Platz nicht ausreichend ist, legen Sie bitte ein separates Schreiben mit einer ausführlichen Beschreibung der Maßnahme bei:

Zeitraum und Dauer des Projektes: _____

4. Ziele des Projektes (Bezug zu den Entscheidungskriterien des Beirats (insbesondere Punkt 3.1 der Richtlinie), Ergebnis für den Stadtteil)

5. Zielgruppe des Projektes

--

6. Kooperationspartner (falls vorhanden)

--

7. Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Ausgaben	
<u>Gewerke/Tätigkeiten</u>	<u>Zu erwartende Ausgaben</u>
	€
	€
	€
	€
	€
<u>Summe zu erwartende Ausgaben</u>	€

Einnahmen	
Eigenanteil	€
Spenden / Sponsoring	€
Sonstige Einnahmen	€
Beantragte Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds	€
<u>Summe Einnahmen</u>	€

8. Erklärungen

Die Richtlinie der Stadt Lünen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds für Standortgemeinschaften im Rahmen des Stadtumbaus „Lünen-Süd“ inklusive der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung liegt mir/uns vor und wird von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Bei der Durchführung des Projektes / der Maßnahme werden die allgemeinen gesetzlichen – insbesondere die abgabe-, arbeits-, und sozialrechtlichen – Bestimmungen eingehalten.

Mir/uns ist bekannt, dass der Bescheid des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Lünen berechtigt ist, den Zuschuss zurück zu fordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren bei baulichen Maßnahmen nicht eingehalten wird.

Mir/uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.

Mir/uns ist bekannt, dass das Projekt / die Maßnahme innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein muss.
(Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung möglich)

Mit dem Projekt / der Maßnahme wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Ich verpflichte mich in geeigneter Weise Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt / die geförderte Maßnahme durchzuführen. Dabei ist zwingend auf eine Förderung aus dem Verfügungsfonds für Standortgemeinschaften, welcher im Rahmen des Stadtumbauprojektes „Lünen-Süd“ mit Finanzhilfen des Bundes, des Landes und der Stadt Lünen eingerichtet wurde, hinzuweisen.

Der Antragsteller erklärt, dass er / sie und im Falle einer Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

er/sie ist zum Vorsteuerabzug berechtigt
 nicht berechtigt

Hiermit versichere ich/versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller

Nach der Prüfung der Antragsunterlagen erhält/erhalten der/die Antragsteller von der Stadt Lünen einen förmlichen Bescheid zur Erlaubnis der Maßnahmendurchführung sowie über die Höhe der Fördersumme. Die Förderung wird nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.